



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

NPD – Stadtverordneter Ronny Zasowk

Datum
27.01.2016

Ihre Anfrage vom 29.12.2015 an die Stadtverordnetenversammlung am 27.01.2016

Thema: Finanzielle Konsequenzen des Altanschießerurteils

Geschäftsbereich/Fachbereich
Geschäftsbereich II
Amt für Abfallwirtschaft und
 Stadtreinigung
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Sehr geehrter Herr Zasowk,

Zeichen Ihres Schreibens

Ihre Anfrage vom 29.12.2015 an die Stadtverordnetenversammlung wurde mir zur Beantwortung übergeben.

Sprechzeiten

Zur Frage 1.

Auf welche Höhe wird der Ausfall an bereits für das Jahr 2016 eingeplanten Einnahmen aus Altanschießerbeiträgen beziffert, die nun anderweitig ausgeglichen werden müssen?

Ansprechpartner/-in
Frau Reinschke

Die Bescheiderstellung für die sogenannten Altanschießergrundstücke ist bereits im Jahr 2013 abgeschlossen worden.
Einen Beitragsausfall für das Jahr 2016 gibt es somit nicht.

Zimmer

Zur Frage 2.

Mein Zeichen
70-re

Wie viele Betroffene haben bereits die Zurückzahlung der von Ihnen entrichteten Beiträge verlangt?

Telefon
0355 350 2001

Mit Stand 18.01.2016 sind insgesamt **461** Schreiben bei der Stadtverwaltung Cottbus eingegangen, in welchen eine Rückzahlung der bezahlten Kanalanschlussbeiträge gefordert wird.

Fax
0355 612 13 2903

E-Mail
abfallwirtschaftsamt@cottbus.de

Zur Frage 3.

Auf welche Höhe wird die Summe an bereits entrichteten Beiträgen prognostiziert, die an betroffene Grundstücksbesitzer zurückgezahlt werden müssen?

Die Datenerfassungen und Ermittlungen zu den von der Beschlussfassung des Bundesverfassungsgerichtes betroffenen Grundstücken werden derzeit vorgenommen und danach erfolgt eine Entscheidung.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Zur Frage 4.

Wird es aufgrund dieses Urteils personelle Konsequenzen bei den hierfür Verantwortlichen geben?

Die verantwortlichen Mitarbeiter haben auf der Basis geltender Gesetze gehandelt. Dafür gibt es keine personellen Konsequenzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Bergner
Geschäftsbereichsleiter